

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 164/2021
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	☒
Can, Derya	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	09.03.2021
Haupt- und Finanzausschuss	11	23.03.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann		14.04.2021

Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 erhobenen Einwendungen werden zur Kenntnis genommen. Gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW wird über die Einwendungen wie folgt entschieden:
 Folgenden Einwendungen mit dem Zweck der Haushaltskonsolidierung empfiehlt die Verwaltung zu folgen:

- a.) Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit prüfen.
- b.) Möglichkeiten zur Reduzierung von Personalaufwendungen prüfen.
- c.) Vorgehensweisen anderer Städte bei der Haushaltskonsolidierung überprüfen und sich hieran ein Beispiel nehmen.
- d.) Fördermöglichkeiten nutzen.
- e.) Möglichkeiten der Ertragserhöhung prüfen.

- f.) Ausgaben auf den Prüfstand stellen.
- g.) Städtisches Forderungsmanagement verbessern.
- h.) Wirtschaftsförderung zur Chefsache machen.
- i.) Möglichkeiten zur Ansiedlung von mehr Gewerbe prüfen.
- j.) Aktive Leerstandsbehebung betreiben.
- k.) Für das Kostenproblem der Stadthalle Lösungsvorschläge entwickeln.
- l.) Privatisierungsmöglichkeiten z.B. für Baubetriebshof, Friedhöfe etc. prüfen.

Folgenden Einwendungen empfiehlt die Verwaltung nicht zu folgen:

- m.) Die Grundsteuer B nicht erhöhen.
- n.) Die Erhöhung der Grundsteuer B befristen.
- o.) Die Erhöhung der Grundsteuer B moderater gestalten.
- p.) Die Grundsteuererhöhung über mehrere Jahre verteilen.
- q.) Die Gewerbesteuer erhöhen.
- r.) Investitionen überdenken bzw. Großprojekte verschieben.
- s.) Einen Schuldentilgungsplan, wie ihn der Bund der Steuerzahler vorgeschlagen hat, erstellen.
- t.) Einen Investitionsplan erstellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Anliegen der/des Einwendenden	Stellungnahme der Verwaltung
a.) Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit prüfen.	Die Anregung wird grundsätzlich begrüßt. Erste Gespräche mit anderen Städten sind bereits angelaufen. Entsprechende Fraktionsanträge zur Haushaltskonsolidierung liegen bereits vor.
b.) Möglichkeiten zur Reduzierung von Personalaufwendungen prüfen.	Die Anregung wird grundsätzlich begrüßt. Eine Orga-Untersuchung für die Gesamtverwaltung steht kurz vor der Beauftragung. Eine Orga-Untersuchung beim Baubetriebshof läuft aktuell. Mit Ergebnissen ist frühestens Ende des Jahres 2021 zu rechnen. Die kritische Betrachtung freiwilliger Leistung kann auch Konsolidierungsmöglichkeiten bei den Personalaufwendungen mit sich bringen. Für mehr Transparenz bei den Personalaufwendungen soll zudem eine Aufstellung der möglichen Gegenfinanzierungen dienen, die sich aktuell in Bearbeitung befindet.
c.) Vorgehensweisen anderer Städte bei der Haushaltskonsolidierung überprüfen und sich hieran ein Beispiel nehmen.	Die Anregung wird begrüßt. Entsprechende Konsolidierungsansätze sind vor dem Hintergrund der spezifischen Sachlage in Mettmann zu bewerten.
d.) Fördermöglichkeiten nutzen.	Die Anregung wird begrüßt. Die Stadt Mettmann muss Förderchancen deutlich besser nutzen, als dies bisher der Fall war.

e.) Möglichkeiten der Ertragserhöhung prüfen.	Die Anregung wird begrüßt. Die mögliche Anhebung von Gebührensatzungen wird aktuell geprüft, um diese – wo erforderlich - in besseren Einklang mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu bringen.
f.) Ausgaben auf den Prüfstand stellen.	Die Anregung wird begrüßt. Die Verwaltung beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit intensiv mit Möglichkeiten der Aufwandsreduzierung. In der Regel liegt hier der Fokus im Bereich der freiwilligen Leistungen oder aber durch Reduzierung von Standards im Bereich der pflichtigen Aufgaben. Darüber hinaus werden über die Ergebnisse der Orga-Untersuchungen Möglichkeiten der Prozessoptimierung erwartet.
g.) Städtisches Forderungsmanagement verbessern.	Die Anregung wird begrüßt. Zurzeit befindet sich die Stelle der Amtsleitung im Amt 2.2 in der Neubesetzung. Darüber hinaus wird auch im Rahmen der Digitalisierung beabsichtigt, Prozesse zu optimieren und damit auch das Forderungsmanagement.
h.) Wirtschaftsförderung zur Chefsache machen.	Die Anregung wird begrüßt. Wirtschaftsförderung ist in Mettmann Chefinsache. In Mettmann sind die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing in Form einer Stabsstelle organisiert. Die Bürgermeisterin ist direkte Vorgesetzte der Leitungskraft. Es erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit dem gesamten Team zu allen Themen. Strategie und Maßnahmen werden auf Grundlage der politischen Beschlüsse entwickelt und umgesetzt. Die Bürgermeisterin steht selbst in direktem Kontakt mit Unternehmen. Sie ist aktiv im Dialog und Kooperation mit der Politik besonders über den Ausschuss für Wirtschaftsförderung.
i.) Möglichkeiten zur Ansiedlung von mehr Gewerbe prüfen.	Die Anregung wird begrüßt. Gewerbeansiedlungen setzen Flächenpotenziale voraus. Die wenigen vorhandenen Flächen werden über die Gesellschaft für

	Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW) entwickelt und vermarktet. Geschäftsführung/Aufsichtsrat der GfW prüfen und erörtern alle Flächenpotenziale. Es gibt den Auftrag für eine Untersuchung von „untergenutzten“ Flächen in Kooperation mit dem Kreis Mettmann. Alle anfragenden Unternehmen werden nach Möglichkeit auch an private FlächenanbieterInnen vermittelt.
j.) Aktive Leerstandsbehebung betreiben.	Die Anregung wird begrüßt. Das Stadtmarketing erfasst die Leerstände und sucht die Kooperation mit den EigentümerInnen. Alle Anfragen zu Geschäftsansiedlungen/Ladenlokalen werden an geeignete EigentümerInnen weitergeleitet. Das Land NRW fördert ab 2021 bis 2023 das Projekt „Mettmann handelt“ mit ca. 123.000,00 Euro. Die Stadt kann im Rahmen des Projekts Flächen anmieten und an geeignete Nutzer untervermieten. Ziel sind attraktive Zwischennutzungen und/oder die Unterstützung von neuen Konzepten in der Startphase. Die maximale Größe der Ladenlokale ist auf 300 m² begrenzt.
k.) Für das Kostenproblem der Stadthalle Lösungsvorschläge entwickeln.	Die Anregung wird begrüßt. Zur Überplanung des Stadthallenareals liegt ein politischer Beschluss vor, der sich in der Umsetzung befindet.
l.) Privatisierungsmöglichkeiten z.B. für Baubetriebshof, Friedhöfe etc. prüfen.	Die Anregung wird begrüßt. Die Verwaltung beschäftigt sich aktuell mit diesen Themen, befindet sich in einer ergebnisoffenen Prüfung sowie im Austausch mit benachbarten Kommunen.
m.) Die Grundsteuer B nicht erhöhen.	Die Erhöhung der Grundsteuer B ist ein Baustein, um den Haushalt zu konsolidieren und Teilen des strukturellen Defizits kurzfristig zu begegnen. Mit der Erhöhung der Grundsteuer B werden alle Mettmannerinnen und Mettmänner gleichermaßen belastet.
n.) Die Erhöhung der Grundsteuer B befristen.	

	In Abhängigkeit des Erfolges weiterer Konsolidierungsmaßnahmen sind Anpassungen der Steuersätze nicht auszuschließen.
o.) Die Erhöhung der Grundsteuer B moderater gestalten.	
p.) Die Grundsteuererhöhung über mehrere Jahre verteilen.	
q.) Die Gewerbesteuer erhöhen.	Eine Erhöhung der Gewerbesteuer ist vor dem Hintergrund des NKF-CIG ergebnisneutral, da Mehrerträge automatisch zur Reduzierung des außerordentlichen Ertrages führen. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer kann zwei wesentliche negative Auswirkungen haben: 1. Unternehmen siedeln ab, an Standorte, die günstigere Steuersätze bieten. Eine Erhöhung könnte zu Mindereinnahmen führen, wenn Unternehmen deswegen den Standort verlassen. Schon heute kritisieren Unternehmen die Höhe der Gewerbesteuer und nennen Kommunen wie Monheim oder Langenfeld als Alternativen im Kreis Mettmann. Einige Unternehmen haben verschiedene Standorte und können durch den Wechsel des (Haupt)Firmensitzes sehr flexibel reagieren. 2. Ansiedlungsinteressierte Unternehmen sehen diesen harten Standortfaktor als nicht erfüllt an und wählen einen Konkurrenzstandort. In den Rankings von z.B. Arbeitgeberverbänden oder IHK ist der harte Faktor Gewerbesteuerhöhe wesentlich für die Bewertung und damit für die Platzierung.
r.) Investitionen überdenken bzw. Großprojekte	Geplante Investitionen bzw. Großprojekte umfassen ausschließlich pflichtige Aufgaben

verschieben.	und sind daher nicht ohne Weiteres verschiebbar.
s.) Einen Schuldentilgungsplan, wie ihn der Bund der Steuerzahler vorgeschlagen hat, erstellen.	Ein Schuldentilgungsplan für unsere Investitionskredite ist bereits Bestandteil unseres Schuldenmanagements. Die Schuldenreduzierung insbesondere bzgl. der Liquiditätskredite bedingt positive Jahresabschlüsse. Diese wiederum zu erreichen, ist vorrangiges Ziel der Haushaltskonsolidierung.
t.) Einen Investitionsplan erstellen.	Ein Gesamtinvestitionsplan über die pflichtigen Investitionen der Zukunft liegt vor. Eine Priorisierung der darin aufgeführten pflichtigen Investitionen mit einer entsprechenden Zeitplanung ist in Bearbeitung.
u.) Einheitswerte neu bewerten.	Gemäß NKF wurde das Anlagevermögen spätestens zum 1.1.2009 bewertet. Mit Gültigkeit des NKF gelten kaufmännische Grundsätze, das heißt Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz abzubilden. Die Neubewertung bereits vorhandener Anlagegüter ist aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht gestattet.

Gez. Pietschmann